

RS UVS Kärnten 1996/07/30 KUVS- 265/3/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.07.1996

Rechtssatz

Ergeht in erster Instanz ein Straferkenntnis über den gleichen Sachverhalt der auch Gegenstand einer bereits rechtskräftigen Strafverfügung war, so ist im Berufungsverfahren in Stattgebung der Berufung das angefochtene Straferkenntnis infolge Unvereinbarkeit mit der in Rechtskraft erwachsenen Strafverfügung zu beheben.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at